

## Houston Methodist Richtlinien und Verfahren FI85

**Betreff:**

Inkassorichtlinien

**Wirksamkeitsdatum:**

1. Januar 2016

**Gilt für:**

Krankenhäuser und Ärztekammer (PO)

**Überarbeitet/Überprüft am:**

1. Januar 2016

**Von Abteilung:**

Revenue Cycle Council

**Zielüberprüfungsdatum:**

1. Januar 2019

### I. RICHTLINIE

Gemäß den Richtlinien von Houston Methodist muss sichergestellt werden, dass Beträge, die Patienten für von Houston Methodist bereitgestellte medizinische Versorgung zu zahlen haben (Schulden), auf professionelle, zuvorkommende und zeitgerechte Art und Weise eingezogen werden. Die Zahlung solcher Schulden wird gemäß einheitlicher Kriterien und Verfahren für alle Patienten von Houston Methodist, die sich nicht für einen 100 % Preisnachlass unter dem Finanzhilfeprogramm qualifizieren, geltend gemacht. Diese Richtlinie legt die Maßnahmen fest, die für den Fall der Nichtbegleichung von Schulden ergriffen werden, wie u.a. die seitens externer Inkassofirmen ergriffenen Maßnahmen. Houston Methodist wird niemals außerordentliche Inkassomaßnahmen auferlegen, wie beispielsweise Lohnpfändungen, persönliche Sicherungsrechte auf Hauptwohnsitze, Meldung bei der Kreditauskunftei oder sonstige rechtliche Maßnahmen. Die Leitlinien hinter dieser Richtlinie sehen vor, dass alle Patienten gleich und mit Würde und Respekt behandelt werden und dass sichergestellt wird, dass die entsprechenden Rechnungsstellungs- und Inkassoverfahren transparent und einheitlich befolgt werden.

### II. DEFINITIONEN

- A. Selbstzahlung – Bei Patienten, die nicht versichert und vollständig zahlungsverpflichtet sind, wird dieser Betrag als Selbstzahlung definiert.
- B. Restbetrag nach Versicherung – Patienten, die versichert sind und einen Teil der Rechnungssumme selbst bezahlen müssen (z.B. Selbstbeteiligung, Mitversicherung, Zuzahlung); dieser Betrag wird als Restbetrag nach Versicherung definiert.
- C. Zahlungsverpflichtung des Patienten – Alle Beträge, die vom Patienten zu begleichen sind, wie u.a. Selbstzahlungsbeträge und Restbeträge nach Versicherung.
- D. Finanzhilfe – Preisnachlässe sind für Patienten erhältlich, die nicht versichert oder unterversichert sind, sich nicht für ein staatliches Gesundheitsprogramm qualifizieren und die für ihre eigene Krankenversorgung nicht aufkommen können, wie gemäß einer Prüfung des/der finanziellen Bedarfs und Mittel bestimmt wurde.
- E. Uneinbringliche Forderungen – Beträge, die von Patienten fällig sind, und die nicht innerhalb von 120 Tagen nach der ersten Rechnungsstellung beglichen werden.

- F. Externe Inkassounternehmen – Ein externes Unternehmen, das uneinbringliche Forderungen von Kundenkonten unter seinem Firmennamen im Auftrag von Houston Methodist eintreibt.

### III. RECHNUNGSSTELLUNGSVERFAHREN

- A. Houston Methodist kann die Begleichung für alle bekannten Zahlungsverpflichtungen von Patienten für medizinische Versorgung vor oder zu dem Zeitpunkt, an dem die Versorgung bereitgestellt wird (außer Notfallversorgung) verlangen. In Bezug auf Notfallversorgung kann Houston Methodist die Bezahlung für alle bekannten Zahlungsverpflichtungen verlangen, nachdem die Versorgung bereitgestellt wurde.
- B. Wenn ein Patient Houston Methodist zum Zeitpunkt der Bereitstellung der medizinischen Versorgung nicht bezahlt hat, stellt Houston Methodist dem Patienten für seine Zahlungsverpflichtung umgehend nach Bereitstellung der Versorgung eines Selbstzahlers eine Rechnung aus, und für versicherte Patienten stellt es dem Patienten eine Rechnung über dessen Restbetrag nach Bezahlung durch dessen Versicherung(en) aus.
- C. Houston Methodist wird keine notwendige medizinische Versorgung aufgrund von früheren offenen Rechnungen verweigern, verschieben, oder im Voraus Zahlung verlangen.
- D. Wenn sich ein Patient für Finanzhilfe qualifiziert, dann gibt Houston Methodist auf den Selbstzahlungsbetrag des Patienten einen Preisnachlass oder auf den Restbetrag nach Versicherung, nachdem die Versicherung(en) bezahlt hat/haben. (Siehe die Richtlinie für Finanzhilfe-Preisnachlass.)
- E. Wenn sich ein Patient gemäß einer vermutlichen Bewertung für Finanzhilfe qualifiziert und bestimmt wurde, dass er für niedrigen Betrag als den größtmöglichen Nachlass in Frage kommt, kann der Patient im Inkassoverfahren den Antrag auf Finanzhilfe jederzeit ausfüllen, damit er in Bezug auf den größtmöglichen Nachlass neu bewertet wird.
- F. Houston Methodist stellt Patienten alle ausstehenden Selbstzahlungsbeträge und/oder Restbeträge nach Versicherung gemäß seinem normalen Rechnungsstellungsverfahren in Rechnung - das sind mindestens vier Rechnungen über einen Zeitraum von mindestens 120 Tagen.
- G. Houston Methodist legt der ersten Rechnung eine Kopie der in klarer Sprache abgefassten Zusammenfassung der Finanzhilferichtlinie von Houston Methodist bei.

### IV. INKASSOVERFAHREN

- A. Während der ersten 120 Tage nach der ersten Rechnungsstellung an den Patienten gibt Houston Methodist das Konto nicht an ein externes Inkassounternehmen zum Einzug weiter.
- B. Houston Methodist bietet Patienten, die ihre Rechnung nicht komplett begleichen können, verlängerte Zahlungszieloptionen von bis zu 18 Monaten ohne Zinsen oder Strafgebühren an. (Siehe Richtlinie über verlängerte Zahlungszieloptionen).
- C. Wenn innerhalb von 120 Tagen nach der ersten Rechnung keine positive Antwort vom Patienten eingeht, stuft Houston Methodist den ausstehenden Betrag als uneinbringliche Forderung ein. Houston Methodist wird ein genehmigtes externes Inkassounternehmen beauftragen, weitere Inkassomaßnahmen bei Konten durchzuführen, die als uneinbringliche Forderungen eingestuft sind.

- D. Trotz der Klassifizierung als Uneinbringliche Forderung oder der Abtretung der Konten mit uneinbringlichen Forderungen an ein externes Inkassounternehmen zum Einzug, kann ein Patient jederzeit Finanzhilfe beantragen.
- E. Houston Methodist wird mit genehmigten externen Inkassounternehmen, an welche uneinbringliche Forderungen zum Einzug abgetreten werden, einen schriftlichen Vertrag abschließen. Der Vertrag verpflichtet das externe Inkassounternehmen, die Richtlinien von Houston Methodist in Bezug auf den Einzug von Uneinbringlichen Forderungen einzuhalten und dieselben Verfahren in Bezug auf die Bereitstellung von Finanzhilfe und von verlängerten Zahlungszieloptionen zu beachten.
- F. Das externe Inkassounternehmen wird den Einzug der uneinbringlichen Forderungen durch Telefonanrufe, E-Mails, Inkassoschreiben und andere akzeptable Methoden, die von Houston Methodist genehmigt wurden, und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durchführen.
- G. Allen externen Inkassounternehmen ist es untersagt, außergewöhnliche Inkassomaßnahmen einzusetzen (z.B. Meldung bei der Kreditauskunftei, Ausstellung von Urteilen oder Sicherungsrechten gegen persönlichen oder Immobilienbesitz, Lohnpfändung).

#### V. DIE RICHTLINIE IST WIE FOLGT ERHÄLTlich

- A. Website – Houston Methodist stellt die Richtlinie über seine Website <http://HoustonMethodist.org/Billing> zur Verfügung. Die Website wird einen hervorgehobenen Link enthalten, mit dem Leser eine Pdf-Datei dieser Richtlinie kostenlos herunterladen können.
- B. Papierkopie – Auf Anfrage stellt Houston Methodist Papierkopien dieser Richtlinie kostenlos zur Verfügung, sowohl per Post als auch per E-Mail, in Patientenaufnahmebereichen, im Centralized Billing Office und den Notfallabteilungen.
- C. Englische und weitere Sprachen – Houston Methodist stellt diese Richtlinie in englischer Sprache und in den verschiedenen Hauptsprachen der von ihm bedienten Bevölkerungsgruppen zur Verfügung.
- D. Kontaktinfo –  
Houston Methodist  
Centralized Business Office  
Z. Hd.: Self Pay Unit  
701 S. Fry Road  
Katy, TX 77450, USA  
Tel.: 832-667-5900 (lokal) oder 877-493-3228 (gebührenfrei)

#### VI. MASSGEBLICHE REFERENZEN

1. Patient Protection and Affordable Care Act von 2010;
2. Internal Revenue Code Abschnitt 501r;
3. Richtlinie für Finanzhilfe-Nachlässe (FI49); und
4. Richtlinie über verlängerte Zahlungszieloptionen (FI86).

Vom Revenue Cycle Council empfohlen  
Genehmigt vom CFO Council  
Genehmigt vom Houston Methodist Board of Directors

Autorisiert vom Chief Administrative Officer:

(Unterzeichnetes Original in den Akten)

---

M. Boom  
President  
Chief Executive Officer  
Houston Methodist

---

Datum